



An die
Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Land-
kreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

sowie
Träger von Horteinrichtungen im Land Brandenburg

Landkreistag
Städte- und Gemeindebund
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Landeskitaelternbeirat
Mitglieder des LKJA
Landesverband für Kindertagespflege

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Livia Erler
Gesch.-Z.: 22.6 - 7101
Hausruf: +49 331 866-3918
Fax:
Internet: mbjs.brandenburg.de
Rene.Ernst@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 21. September 2021

**Aktuelle Rechtslage – 3. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung (UmgV)
Testkonzept Herbstferien**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Elternvertretungen,
liebe Eltern,

mit Schreiben vom 15. September 2021 habe ich Sie für den Bereich der Kindertagesbetreuung über die von der Landesregierung beschlossene Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung (UmgV) informiert, die **am 16. September 2021** in Kraft getreten ist.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen in Ergänzung über die durchgehende, regelmäßige Weiterführung der Testungen im Rahmen des schulischen Testkonzepts in den Herbstferien vom 11. Oktober bis 23. Oktober 2021 auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Nr. 2 UmgV informieren.



1. Testungen Hortkinder in den Herbstferien

Entgegen den bisherigen Planungen werden für die Oktoberferien keine Selbsttests über den örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Hortkinder zur Verfügung gestellt. Wir bitten insoweit nochmal um Verständnis, dass es hier mit Blick auf das Pandemiegeschehen und dem auf Landesebene abgestimmten Vorgehen zu der Teststrategie für Kinder und Jugendliche zu einer kurzfristigen Umsteuerung gekommen ist.

Die Tests für die Oktoberferien werden den Eltern für alle Kinder durch die Schule zur Verfügung gestellt. Das schulische Testkonzept soll weiterhin durch die Eltern auch in den Ferien umgesetzt werden. Somit ist davon auszugehen, dass auch weiterhin nur getestete Kinder den Hort in den Oktoberferien besuchen werden, vgl. das anliegende Schulorganisationsschreiben.

Ich weise darauf hin, dass der Hort auch in den Ferien von einer Prüfpflicht dieser Testverpflichtung freigestellt ist, vgl. die in §§ 6 Abs. 2 Nr. 2, 24 Abs. 3 S. 2 UmgV geregelte Ausnahme von der Vorlagepflicht eines Testnachweises in den Schulferien i. S. d. Brandenburgischen Schulgesetzes.

2. Weitere Hinweise

Soweit ich auf **Erläuterungsschreiben** hingewiesen habe, sind diese auch auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport unter <https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html> abrufbar. Dort finden Sie viele wichtige Hinweise, weitergehende Informationen und FAQ.

Ich bitte Sie, die neue Rechtslage zu berücksichtigen und die Eltern und Ihre Fachkräfte schnellstmöglich zu unterrichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Aber bitte benutzen Sie zunächst die **FAQs im Internet**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker-Gerd Westphal